Pflegekinderdienst
Bogenstraße 20
49525 Lengerich
Tel.: 05481 9979444
Fax.: 05481 9979408
pflegefamilien@lwl.org

1. Formale Beschreibung

Zielgruppe	**Männliche und weibliche Kinder und Jugendliche**
Aufnahmealter	**0-18 Jahre**
Platzzahl	**Bedarfsorientiert**
Personalschlüssel	**1:35 bei Pflegefamilien nach § 33,1 SGB VIII** **1:10, 1:15 oder 1:20 bei Pflegefamilien nach § 33,2 SGB VIII sowie nach individueller Vereinbarung**
Qualifikation des Personals **Aktuelle Besetzung**	**Sozialpädagog:innen (Dipl., B.A.), Dipl.-Psychologin** **Doris Albrecht** – Ambulanzleitung Dipl.-Sozialpädagogin, Erzieherin, systemische Familienberaterin, FB Casemanagement **Ramona Ebert** – Stellv. Ambulanzleitung Dipl. Sozialpädagogin/-arbeiterin, Erzieherin, systemische Familienberaterin, FB Traumapädagogik, **Chris Bauer,** Dipl. Pädagogin, FB Traumapädagogik **Angela Fischer,** Sozialpädagogin B.A., Erzieherin, systemische Familienberaterin, **Tanja Günther-Tinz,** Dipl. Sozialpädagogin, systemische Familienberaterin, FB Traumapädagogik **Larissa Eickhorst,** Dipl. Sozialpädagogin, systemische Familientherapeutin **Nicole Köpping – stellv. Gruppenleitung,** Dipl. Sozialpädagogin, Systemische Familienberaterin u. –therapeutin, Entwicklungspsychologische Beraterin für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, Therapiehundeführerin, Traumapädagogin, „Feeling-Seen"-Constructor **Julie Terhaer,** Sozialpädagogin B.A., Erzieherin, systemischer Elterncoach, FB Traumapädagogik **Thomas Holeck,** Sozialpädagoge B.A., Erzieher, Sozialtherapeut, Kinderschutzfachkraft **Laura Kempker** – Psychologin M.Sc.

Pflegesatz	**differenzierte Pflegesätze je nach Auftrag und Vereinbarung, § 33,1 SGB VIII gemäß Vereinbarung mit dem Kreis Steinfurt, § 33,2 SGB VIII gemäß WPF oder Vereinbarungen mit anderen Jugendämtern, § 76 SGB IX i.V.m. § 80 SGB IX gemäß STEPPKE**
Rechtsgrundlage	**§§ 27, 33, Satz 1 und 2 SGB VIII, § 76 SGB IX i.V.m. § 80 SGB IX**

Das Pflegekinderwesen ist für die unterschiedlichsten Formen der Pflege von Kindern und Jugendlichen in Familien zuständig. Dazu suchen, gewinnen und schulen die Fachkräfte die Pflegestellenbewerber. Als Aufgabenstellungen können dabei kurz- und mittelfristige (also zeitlich begrenzte) Pflegen ebenso erfolgen, wie die klassische (Dauer-) Vollzeitpflege. Während der Pflege begleiten die Mitarbeitenden des Pflegekinderwesens neben dem Kind/Jugendlichen sowohl die Pflegeeltern als auch die Herkunftsfamilie.

Die im Bereich der Sonder-Pflegestellen nach § 33 Satz 2 ergänzende Co-Beratung hilft durch die Außensicht, „blinde Flecken" zu beheben bzw. erst gar nicht entstehen zu lassen.

Darüber hinaus werden im Rahmen regelmäßiger Elternarbeitskreise Zusammenarbeit und kollegialer Austausch gefördert und themenzentrierte Fortbildungen durchgeführt.

2. Theoretische Grundlagen/ Fundierung der Arbeit

Das SGB VIII bildet die gesetzliche Grundlage der Hilfen zur Erziehung und somit auch die Basis unserer Angebote.

Unser Arbeitsansatz fußt auf einem systemischen Verständnis von Familie, entspricht dem Konzept der Systemtheorie. Neue Erkenntnisse aus der Pflegekinderforschung fließen ebenso in die Arbeit ein wie Erkenntnisse aus der Entwicklungspsychologie, insbesondere der Bindungstheorie sowie der Traumapädagogik.

2.1. Pflegestellen nach § 33 Satz 1 SGB VIII

Im Bereich der Pflegeform nach § 33 Satz 1 geht es um die Vermittlung von Kindern, die tragfähige Bindungserfahrungen gemacht haben und über genügend eigene Ressourcen verfügen, ein familiäres Angebot anzunehmen. Kinder mit diesen Bindungserfahrungen können vorübergehende Krisen oder traumatische Ereignisse bewältigen, eine wesentliche Voraussetzung für eine gesunde psychische und physische Entwicklung (siehe Ergebnisse aus der Bindungsforschung z.B. Bowlby, Ainsworth, Berridge). Das Kind soll ein familiäres Bindungs- und Beziehungsangebot erfahren, was ihm ermöglicht, sich weiter entwickeln zu können.

Pflegeeltern mit grundlegenden Kenntnissen kindlicher Bedarfe und einer guten intuitiven Erziehungskompetenz sind in der Lage, den Bedarfen dieser Kinder gerecht zu werden. Sie benötigen lediglich gelegentliche Beratung und Unterstützung, insbesondere in Zeiten kritischer Entwicklungsaufgaben und möglicherweise auftretender Krisen und Konflikte. Die Beziehungen zur Herkunftsfamilie sind grundsätzlich geklärt und evtl. Umgangskontakte verlaufen ohne größere Konflikte.

2.2. Pflegestellen nach § 33 Satz 2 SGB VIII

Für Kinder und Jugendliche, die in ihrer Entwicklung besonders beeinträchtigt sind und/oder die keine sicheren Bindungserfahrungen machen konnten, deren Biographien oft gekennzeichnet sind durch eine überforderte Herkunftsfamilie, traumatische Erlebnisse, Beziehungsabbrüche sowie Psychiatrie- und Heimaufenthalte, stellen besonders geeignete und fachlich qualifizierte Pflegefamilien eine wichtige Form der Lebens- und Entwicklungshilfe dar. Besondere Eignung kann dabei sowohl durch eine pädagogische oder therapeutische Ausbildung gegeben, aber auch durch eigene Lebens- und/oder Erziehungserfahrung erworben sein.

2.2.1. Zeitlich befristete Pflegestellen nach § 33 Satz 2 SGB VIII

Vor allem in Pflegestellen, die mit dem Ziel der Rückkehr in die Herkunftsfamilie errichtet werden, bedarf es parallel einer die individuelle Ausgangslage berücksichtigenden Arbeit und Kooperation mit der Herkunftsfamilie. Ebenso richtet sich an die Pflegefamilie die Erwartung, ein hohes Maß an Professionalität in der Ausgestaltung von Beziehungs-, Bindungs- und Trennungsvorgänge und hierauf bezogene Kenntnisse zu besitzen. An dieser Stelle scheint es sinnvoll, wenn die bisherigen Pflegeelternkonzepte der Ersatz- und Ergänzungsfamilie um das Konzept der „anderen Familie" erweitert wird. Dadurch wird die Pflegefamilie als „binukleares Familiensystem" gesehen, wodurch Konkurrenzverhältnisse gegenüber der Herkunftsfamilie weitgehend vermieden werden.

2.3. Westfälische Pflegefamilien (WPF) nach § 33 Satz 2 SGB VIII

Westfälische Pflegefamilien sind eine besondere Form der Vollzeitpflege gem. § 33 Satz 2 SGB VIII. Entwicklungsbeeinträchtigten Kindern und Jugendlichen mit besonderen Bedarfen bieten die Westfälischen Pflegefamilien die Möglichkeit, in einem familiären Rahmen zu leben.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen koordiniert und berät die Träger der freien Jugendhilfe, die Westfälische Pflegefamilien anwerben, beraten und begleiten. Es ist für die Qualitätsentwicklung und -sicherung des Verbunds Westfälische Pflegefamilien zuständig. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der freien Träger erhalten u. a. folgende Leistungen:

- Fortbildungen für die Berater und Beraterinnen und für die Westfälischen Pflegefamilien
- Supervision für die Berater und Beraterinnen
- Regionale Arbeitskreise für die Berater und Beraterinnen
- Entwicklung und Fortschreibung der Konzeption gemeinsam mit den freien Trägern
- Fachberatung im Einzelfall

2.4. STEPPKE (Soziale Teilhabe in Pflegefamilien) gemäß § 76 SGB IX i.V.m. § 80 SGB IX

STEPPKE Pflegefamilien sind ebenfalls eine Form der Vollzeitpflege für entwicklungsbeeinträchtigte Kinder im Bereich der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche mit körperlichen oder geistigen Behinderungen sowie nachgewiesenen Sinnesbeeinträchtigungen aus Westfalen-Lippe.

Die Koordination und Finanzierung der Hilfen erfolgt durch das LWL-Referat „Soziale Teilhabe von Kindern und Jugendlichen".

2.5. Pflegefamilien für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Für einige Jugendliche, die als unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Deutschland kommen, kann eine Pflegefamilie ein geeignetes Lebensumfeld bieten, das sie bei der Integration in unser Land unterstützt und begleitet. Jugendliche, bei denen sich im Rahmen eines ersten stationären Clearingverfahrens ergeben hat, dass die Vermittlung auf eine Pflegefamilie grundsätzlich geeignet und gewünscht ist, vermitteln wir in geeignete Pflegefamilien, die auf diese Aufgabe besonders vorbereitet werden.

3. Das macht uns aus

Wir öffnen bei unserer Suche nach der geeigneten Familie unseren Blick auch über traditionelle Standards wie Altersgrenzen und Geschwisterfolgen hinaus. Wir suchen Menschen, die je nach Auftrag bzw. Bedarf des Kindes oder Jugendlichen eine Rolle annehmen können, die sich an der aktuellen Situation orientiert, die aber immer bereit sind, ihre eigene Familie zeitlich befristet oder auf Dauer zu öffnen und zu erweitern und hierfür in einem breiten Netzwerk zu kooperieren.

Dabei orientieren wir uns an gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen und sind auch offen für Menschen aus unterschiedlichsten Herkunftsländern und Menschen, deren Lebensform vom traditionellen Familienbild abweicht.

4. Beratung und Begleitung

Beratung und kontinuierliche Begleitung der Pflegefamilie sind ein fester Bestandteil des gesamten Pflegeprozesses und erfolgen durch eine für die Pflegefamilie zuständigen Fachkraft unseres Teams. Eine Vertretung in Abwesenheitszeiten wird durch das Team sichergestellt. Der Umfang der Beratung und Begleitung ist je nach Bedarf und Hilfeform sowie dem damit verbundenen Personaleinsatz unterschiedlich.

Zu den Aufgaben der beratenden Fachkraft gehören u. a.

- regelmäßige persönliche Kontakte zu den Pflegeeltern und dem Pflegekind im gesamten Pflegeverlauf
- kurzfristige Erreichbarkeit und intensive Beratungs- und Unterstützungspräsenz bei allen pflegerelevanten Problemen sowie in akuten Krisensituationen
- Vorbereitung von Hilfeplangesprächen und Kooperation mit dem zuständigen Jugendamt
- Unterstützung der Pflegefamilie bei Problemen des Pflegekindes in der Schule oder in anderen sozialen Zusammenhängen (z. B. Nachbarschaft)
- Unterstützung der Pflegefamilie bei der Einleitung begleitender therapeutischer Maßnahmen (z. B. kinder- und jugendpsychotherapeutische Hilfen, Ergotherapie, Logotherapie) und im Austausch mit den verantwortlichen externen Helfern
- Begleitung des Pflegekindes bei Kontakten zur Herkunftsfamilie
- Kooperation mit der Herkunftsfamilie, deren Betreuungssystem und allen beteiligten Fachkräften
- Unterstützung der Pflegestelle bei der Installation zusätzlicher Hilfen und Aufbau von Kontakten zu anderen Pflegestellen
- Regelmäßige Überprüfung der persönlichen Eignung und Sicherstellung des Kindeswohls

4.1. Pflegeelternkreise

Neben der kontinuierlichen Beratung und Begleitung der Pflegefamilie durch den zuständigen Betreuer bieten wir den Pflegeeltern die Möglichkeit zu einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit anderen Pflegeeltern. In diesen offenen oder auch themenorientierten Pflegeelternkreisen, die in einem 6 bis 8-wöchentlichen Intervall stattfinden und durch unsere Mitarbeiter organisiert und moderiert werden, können sich Pflegeeltern mit anderen Pflegemüttern und Pflegevätern über ihre persönlichen Erlebnisse mit ihrem Pflegekind austauschen und sich auf diese Weise gegenseitig unterstützen. Diese Gespräche mit ‚Gleichgesinnten' vermitteln den Pflegeeltern das Gefühl, mit ihren Problemen nicht alleine zu sein. Darüber hinaus stellen sie eine wichtige Ressource für die gesamte Pflegefamilie dar, indem sie den Betroffenen alternative Sichtweisen ihrer Erfahrungen ermöglichen und neue Entlastungsmöglichkeiten im Alltag aufzeigen.

4.2. Fortbildung und Pflegeelternentlastung

Um ihre Erziehungskompetenzen zu erweitern, können Pflegefamilien an themenzentrierten Informations- und Fortbildungsveranstaltungen mit fachlich qualifizierten Referenten teilnehmen. Bei Bedarf organisieren wir zur Entlastung der Pflegefamilien Freizeitangebote, bei denen sich die, durch uns betreuten Pflegefamilien in einem ungezwungenen Rahmen begegnen können.

5. Sonstige Leistungen (neben der Beratung und Begleitung nach Aufnahme eines Pflegekindes, siehe Punkt 3.1)

5.1. Akquise

Die Anwerbung von Menschen mit entsprechenden Interessen und Kompetenzen erfolgt ständig über Öffentlichkeitsarbeit (Internet, Flyer, Fachartikel, Anzeigen).

Zudem können wir in Form von Zusatzleistungen auch individuell für ein bestimmtes Kind oder Jugendlichen auf die Suche gehen und gezielt Menschen profilieren nach vorher bekannten Risiko- und Schutzfaktoren.

5.2. Profilierung

Die Profilierung ist ein Teil der Vorbereitung von Pflegebewerberinnen und Pflegebewerbern mit folgenden Zielen:

- Hilfe geben bei der Entscheidungsfindung der Pflegebewerberinnen und -bewerber
- Erfassen der Spezifik dieser möglichen Pflegestelle (Herausarbeiten der Risiko- und Schutzfaktoren)
- Überprüfung der Eignung der Pflegebewerberinnen und -bewerber
- Erstellen eines Portfolios der Pflegestelle nach Abschluss der Elternschulung

Dabei kommen folgende Methoden zum Einsatz:

- Informationsgespräch
- Bearbeitung des Bewerberfragebogens
- Reflexion bisheriger Beziehungserfahrungen und Krisenbewältigungen durch biografische Anamnese mit unterschiedlichen Methoden (Genogramm, Lebenslinie, Erwachsenen-Bindungsinterview)
- Analyse der Paarbeziehung über EPF-Fragebogen
- Betrachtung des Familiensystems (Gespräche mit weiteren Familienmitglieder, Familien-aufstellung, Soziogramm)
- Anfordern eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses
- Anfordern eines Gesundheitszeugnisses
- Erfragen der Einkommensverhältnisse
- Anfordern eines tabellarischen Lebenslaufes der Bewerberinnen und Bewerber
- Anfordern eines Lebensberichtes der Bewerberinnen und Bewerber
- Auffordern zum kreativen Mitgestalten des Portfolios z.B. durch aussagekräftige Fotos

5.3. Zentrale Elternschulung

Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist eine grundlegende Voraussetzung, um als Pflegeeltern tätig zu werden. Die Schulung umfasst 6 x 3 Stunden zu folgenden Themen:

- Bindung und Beziehung
- Übertragung und Gegenübertragung
- Störungsbilder allgemein
- Traumatisierung und Bindungsstörung
- Integrationsphasen
- Rechtliche Grundlagen
- Bedeutung und Umgang mit dem Herkunftssystem
- Vermittlungsprozess
- Netzwerk im Pflegeprozess

Folgende Methoden kommen zum Einsatz:

- Referate
- Filmbeispiele
- Erfahrungsberichte von Pflegeeltern
- Diskussionsrunden
- Selbsterfahrungsübungen
- Reflexionen
- Abschlussgespräch (Verbindung der Erkenntnisse aus der Profilierung und der Schulung)

5.4. Individuelle Vorbereitung

Es besteht für Pflegebewerberinnen und -bewerber die Möglichkeit, im Rahmen von Freizeitangeboten für Pflegefamilien mit Pflegekindern in die Welt der Pflegefamilie „einzutauchen“. Die Planung, Durchführung und Reflexion entsteht in enger Zusammenarbeit mit einer Familienberaterin. Der Schutz der Kinder steht dabei jederzeit im Vordergrund.

Zusätzliche theoretische Kenntnisvermittlung zu fallspezifischen Störungsbildern ist im Rahmen der Entscheidungsfindung von Pflegebewerberinnen und -bewerbern bei einer Vermittlungsanfrage jederzeit gegeben.

5.5. Profilabschluss

Am Ende dieses Prozesses entsteht ein Portfolio der Pflegestelle. Es setzt sich aus persönlichen Darstellungen der Bewerberinnen und Bewerber und einer fachlichen Einschätzung zur Spezifik der Pflegestelle zusammen.

5.6. Anbahnung und Vermittlung

Es handelt sich hier um langfristige dynamische Prozesse, die individuell in Kooperation mit den abgebenden Systemen vorbereitet, umgesetzt und regelmäßig reflektiert werden.
Dabei sind die Familienberaterinnen ständige Begleiter und Ansprechpartner der Pflegebewerberinnen und -bewerber und Koordinatoren für den Fachaustausch auf allen Ebenen.

6. Das sollte man noch wissen

Im Rahmen der Qualitätssicherung bilden sich alle Mitarbeitenden des Teams fortlaufend weiter, um so mit Hilfe neuester Erkenntnisse den unterschiedlichen Aufgaben gewachsen zu sein.

Der Schutz der Familie und aller ihrer Mitglieder genießt dabei oberste Priorität. Dem tragen wir Rechnung durch eine sorgfältige Vorbereitung der Pflegestellen, einer gemeinsamen Entscheidungsfindung bei der Vermittlung unter Berücksichtigung aller am Prozess Beteiligten Personen und einer kontinuierlichen Begleitung im gesamten Verlauf der Pflegschaft.